



**Amtliche Mitteilung Nr. 15/2019**

Ordnung zur Regelung des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots für den Bachelorstudiengang Angewandte Informationswissenschaft der Technischen Hochschule Köln

Vom 22. Oktober 2019

Herausgegeben am 31. Oktober 2019

**Technology**  
**Arts Sciences**  
**TH Köln**

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
zur Regelung  
des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots  
für den  
Bachelorstudiengang  
Angewandte Informationswissenschaft  
der Technischen Hochschule Köln**

**Vom**

**22. Oktober 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

## **§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informationswissenschaft der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 24. Juni 2014 (Amtliche Mitteilung 22/2014), geändert am 20. Januar 2016 (Amtliche Mitteilung 06/2016), läuft aus und wird mit Wirkung vom 1. September 2018 durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Data and Information Science der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 31. Oktober 2018 (Amtliche Mitteilung 25/2018) abgelöst. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots für die vor dem 1. September 2018 in den Studiengang Angewandte Informationswissenschaft eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Prüfungsordnung.

## **§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informationswissenschaft der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 24. Juni 2014 (Amtliche Mitteilung 22/2014), geändert am 20. Januar 2016 (Amtliche Mitteilung 06/2016), wird zum 31. August 2022 aufgehoben.

## **§ 3 Auslaufen des Lehrangebots**

(1) Das Lehrangebot auf der Grundlage der Prüfungsordnung nach § 2 läuft zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es für den letzten Aufnahmejahrgang des Studiengangs (Wintersemester 2017/18) bei plangemäßigem Durchlaufen anzubieten ist, d.h. am 31. August 2020.

(2) Die Studierenden des Studiengangs sind berechtigt, anstelle von nach Absatz 1 nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen für die Zwischenzeit von zwei Jahren auf Antrag entsprechende Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Data and Information Science nach der Prüfungsordnung vom 31. Oktober 2018 (Amtliche Mitteilung 25/2018) zu besuchen.

## **§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebots**

(1) Das Prüfungsangebot wird, nachdem die entsprechende Lehrveranstaltung zum letzten Mal stattgefunden hat, grundsätzlich noch vier Mal angeboten. Sofern zum Veröffentlichungszeitpunkt dieser Auslaufordnung faktisch keine vier Wiederholungstermine zur Verfügung stehen, so kann ein weiterer Versuch beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

(2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 31. August 2022 festgelegt werden kann. Ist eine Bachelorarbeit im ersten Prüfungsversuch im Sommersemester 2022 nicht bestanden worden, hat der Wiederholungsversuch im darauffolgenden Wintersemester 2022/23 stattzufinden, wobei die Anmeldung so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass der Abgabezeitpunkt einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum 28. Februar 2023 festgelegt werden kann. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung der in den Sätzen 1 und 2 genannten Prüfungsverfahren auch über den 31. August 2022 hinaus noch Anwendung.

(3) Studierende, die ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung nach § 2 mit Ablauf des 31. August 2022 noch nicht abgeschlossen haben, können ihr Studium unter Anerkennung ihrer bis dahin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag im Bachelorstudiengang Data and Information Science nach der Prüfungsordnung vom 31. Oktober 2018 (Amtliche Mitteilung 25/2018) fortsetzen. Grundsätzlich ist ein Wechsel in den Bachelorstudiengang Data and Information Science auf Antrag beim Prüfungsausschuss ab dem 1. September 2018 möglich.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 9. April 2019 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 11. September 2019.

Köln, den 22. Oktober 2019

Der Präsident  
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig